

FISCHEREIORDNUNG FÜR DEN BADESEE PRAMET

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024

1. Verkaufsstellen für Tages- und Wochenkarten:

Tageskarten und Wochenkarten:

Regina Aigner, Windischhub 10, bei Abwesenheit derselben, Haus gegenüber, Windischhub 1.

Kartenverkauf ab 6 Uhr oder am Vortag. Ohne gültige ID Nummer (LFV00E) und Fischerkarten Nummer darf nicht mit dem Fischen begonnen werden. Tageskarten und Wochenkarten sind nach Beendigung des Fischens bei der Verkaufsstelle abzugeben, bzw. in den Postkasten zu werfen. Jene Tageskartenfischer und Wochenkartenfischer, die das nicht tun, haben keinen Anspruch mehr auf eine Tages- oder Wochenkarte. Wochenkarten werden nur an Urlaubsgäste, die in Pramet ihre Unterkunft bezogen haben, ausgegeben.

Jahreskarten:

Gemeindeamt Pramet: Jahreskarten werden nur an Mitglieder der Sportfischerrunde Pramet vergeben.

2. Fangzeiten Badensee Pramet

- Jahreskarteninhaber: 16. März bis 31. Dezember
 - Tages- und Wochenkarteninhaber: 1. Mai bis 30. November
 - Von 16. März bis 31. Oktober von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Ab 1. November bis 31. Dezember von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - **FISCHEN VERBOTEN BEI ZUGEFRORENEM SEE!**
 - Besitzern der Jahreskarte ist das Fischen an 4 Tagen pro Woche (Mo-So) erlaubt.
 - Nach Fischbesatz ist am Badensee Pramet für eine Woche das Fischen untersagt. Das gilt für Tages-, Wochen- und Jahreskartenbesitzer. Dieser Umstand ist bei der Kartenverkaufsstelle ersichtlich gemacht.
3. Jahres-, Tages- und Wochenkartenfischer haben **VOR BEGINN** des Fischens das Datum in die jeweilige Karte einzutragen. Jahreskarten, Tageskarten und Wochenkarten **ohne Datum, Name, Adresse und ID-Nummer sowie Fischerkartennummer** sind **ungültig!**
 4. Jahres-, Wochen- und Tageskarteninhaber dürfen keine zusätzliche Fischerkarte am Badensee Pramet erwerben.
 5. Das Fischen ist mit 2 Angelruten erlaubt. Bei Jugendkarte (Jahres- und Tageskartenfischer von 12 bis 16 Jahre) nur mit 1 Angelrute.
 6. Das Spinnfischen ist nur für Jahreskartenbesitzer ab 1. Mai erlaubt, für Tages- und Wochenkartenfischer verboten!
 7. Das Fischen vom Boot, von der Schwimmsinsel aus und im gekennzeichneten Schongebiet ist verboten!
 8. **Unmittelbar nach Fang eines Fisches ist dieser, bei Tageskarte, Wochenkarte oder Jahreskarte auf der jeweiligen Karte in die Fangliste einzutragen.**
 9. Das **Austauschen** von Fischen, die bereits im Setzkescher sind und Zusammentauschen der gefangenen Fische ist **verboten**.
 10. Zander vom Mindestfangmaß bis zu einer Länge von 65 cm sind zu entnehmen.
Fische, die in der Schonzeit gefangen werden, oder die das Mindestfangmaß nicht erreicht haben, sind schonend zurückzusetzen. Es gelten die im O.Ö. Fischereigesetz festgelegten Schonzeiten und Mindestfangmaße, mit folgenden Ausnahmen:
 - Sterlet (Störe) ganzjährig geschont
 - Mindestfangmaße: Hecht 60 cm, Zander 50 cm
 11. **Raubfischen:** Köderfische und Fischfetzen Mindestlänge 15 cm
 12. Lebendköder verboten! Das Anfüttern ist verboten.
 13. Bei längerem Verlassen des Angelplatzes (Gang zum Fahrzeug, zum Gasthaus u.ä.) ist das Angelzeug aus dem Wasser zu nehmen.

14. **Gruppeneinteilung der Fischarten:**

Gruppe I: Regenbogen- und Bachforellen, Saiblinge, Reinanken

Gruppe II: Karpfen, Schleie,

Gruppe III: Hecht, Zander, Wels, Barsch

Gruppe IV: Weißfische (Brachsen, Rotaugen, Rotfeder,...)

15. **Fangbeschränkungen:**

a) **Tageskarte (Erwachsene und Jugend): Tageslimit 4 Fische**

- davon 3 Fische aus Gruppe I oder 3 Fische aus Gruppe IV und 1 Fisch aus der Gruppe II
- Tageskartenfischer dürfen keine Fische aus der Gruppe III fangen.

b) **Wochenkarte:**

- **Tageslimit 4 Fische:** davon 3 Fische aus Gruppe I oder 3 Fische aus Gruppe IV und 1 Fisch aus Gruppe II oder Gruppe III
- **Wochenlimit 6 Fische:** 6 Fische aus Gruppe I, 2 Fische aus Gruppe II, 1 Fisch aus Gruppe III, 6 Fische aus Gruppe IV

c) **Jahreskarte:**

- **Tageslimit:** 3 Fische aus Gruppe I und 1 Fisch aus Gruppe II oder III und 3 Fische aus Gruppe IV
- **Wochenlimit:**
 - 6 Stück Regenbogenforellen oder Bachforellen oder Saibling, jährlich nicht mehr als 40 Stück
 - 6 Stück Reinanken, jährlich nicht mehr als 20 Stück
- **Jahreslimit:**
 - 40 Stück Regenbogenforelle, Bachforelle, Saibling
 - 20 Stück Reinanken
 - 5 Stück Karpfen
 - 5 Stück Schleie
 - 5 Stück Hechte
 - 5 Stück Zander
 - 5 Stück Barsche
 - 42 Stück Weißfische

16. Der Angelplatz ist so zu verlassen, wie man ihn vorzufinden wünscht, was beinhaltet, **sämtliche** Angelutensilien zu entfernen und mitzunehmen. Bitte die Abfallkörbe verwenden. Tote Fische oder Köder müssen vom Angler mitgenommen werden.

17. **Auf Badegäste ist unbedingt Rücksicht zu nehmen, der Angler haftet für eventuelle Verletzungen!**

18. Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt.

Das Abstellen von Fahrzeugen entlang der Straße ist verboten, und wird bestraft.

19. **Den Kontrollorganen der Gemeinde ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen die Fischereiordnung hat den Entzug der jeweiligen Karte ohne Kostenersatz und gegebenenfalls eine Anzeige bei der Behörde zur Folge.**

Der Bürgermeister:



Eduard Seib

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: 31.12.2024